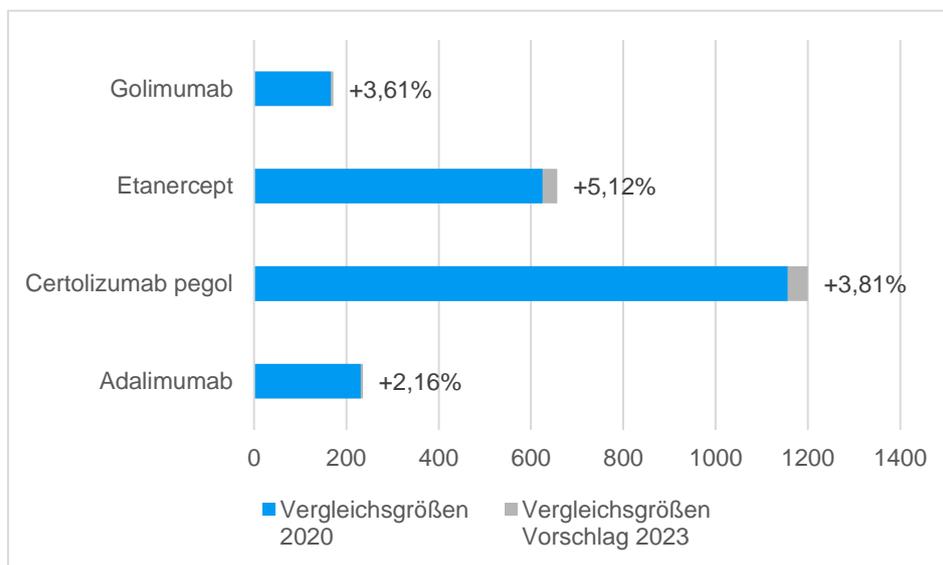


Hamburg, 15.09.2023

Der G-BA eröffnet ein Stellungnahmeverfahren zur Anpassung von Vergleichsgrößen in 10 Gruppen.

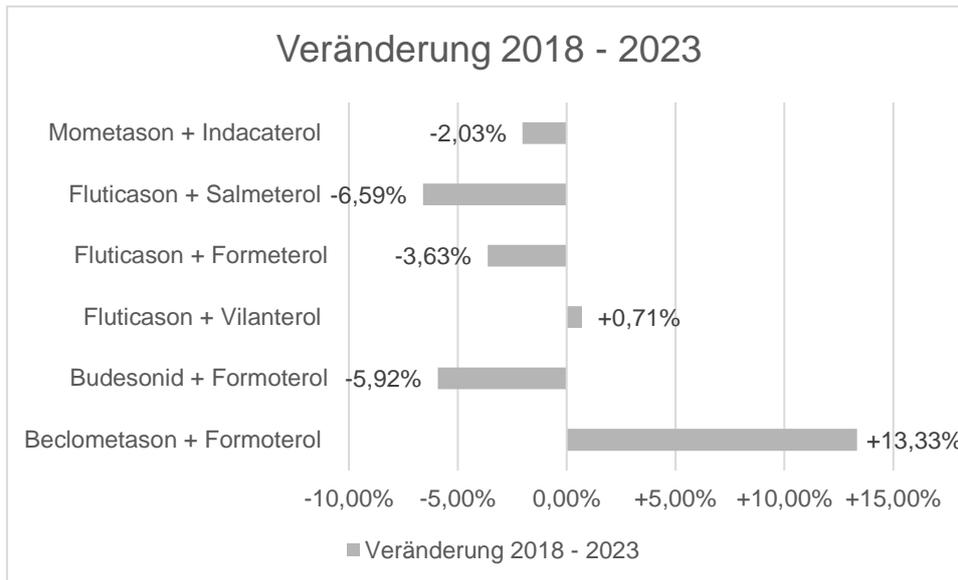
Mit Beschluss vom 12.09.2023 wurde durch den G-BA ein Stellungnahmeverfahren zur Anpassung von Vergleichsgrößen eröffnet. Betroffen sind insbesondere 10 Festbetragsgruppen, u. a. der TNF-alpha-Inhibitoren und Kombinationen von Glucocorticoiden mit langwirksamen Beta2-Sympathomimetika (ICS-LABA). Die Änderungen der Vergleichsgrößen fallen gering bis mäßig aus. Beispielsweise ändert sich die Vergleichsgröße von Adalimumab von 231 auf 236, was einer Veränderung um +2,16 % entspricht und nur einen geringen Einfluss auf den Festbetrag haben wird. Die Vergleichsgröße von Beclometason steigt von 207,92 auf 235,64 und damit um +13,3 %, was den Festbetrag negativ beeinflussen könnte. Änderungen in den Vergleichsgrößen sind üblicherweise auf Änderungen in der Verordnungsweise zurückzuführen. Im Fall von Adalimumab wurden im Jahr 2022 offensichtlich im Durchschnitt leicht höhere Wirkstärken verordnet als in den Vorjahren. Auch bei Beclometason scheint es eine Verschiebung der Verordnungen hin zu den höheren Wirkstärken zu geben.

Veränderung der Vergleichsgrößen bei den TNF-alpha-Inhibitoren Gruppe 1 in Stufe 2



Des Weiteren stellt der G-BA für zwei weitere Gruppen eine Marktdynamik fest, die zwar nicht zu einer Änderung der Vergleichsgrößen führen würde, wohl aber eine Anpassung der Festbeträge erforderlich macht. Dies ist bemerkenswert, da die Aufgabe Festbeträge zu überprüfen und anzupassen eigentlich dem GKV-SV obliegt.

Veränderung der Vergleichsgrößen bei den Kombinationen von Glucocorticoiden mit langwirksamen Beta2-Sympathomimetika Gruppe 1 in Stufe 3



Kontakt:

Ecker + Ecker GmbH
Dr. Christof Ecker
Tel.: 040/413308113
c.ecker@ecker-ecker.de